

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits-  
und Gleichstellungsausschusses am 24.01.2008**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:35 Uhr bis 17:55 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Dr. Peter Piechotta	DPWV	Vertreten durch Nachfolger Herrn Sven Weise
Herr Norwin Dorn	Seniorenvertretung	
Herr Denis Häder	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Manfred Czock	SKE	
Herr Frank-Detlef Grasse	SKE	
Frau Anja Hunger	SKE	
Herr Hans-Jürgen Krause	SKE	
Frau Annerose Runde	SKE	
Frau Petra Tomczyk-Radji	SKE	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	
Herr Dr. Toralf Fischer	Verw	
Frau Monika Nendel	ZGM	
Herr Hans-Günter Schneller	Verw	
Frau Petra Schneutzer	Verw	
Frau Susanne Wildner	Verw	
Herr Dr. Eberhard Wilhelms	Verw	
Herr Steffen Heinritz	Verw.	

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle
Frau Katja Pähle	SKE
Frau Dorit Schmidt	Verw
Frau Annerose Winter	Verw

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2007
4. Vorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

- 9.1. Bericht zum Sachstand Gehörlosenzentrum - Berichterstattung: Herr Dr. Fischer und Eigenbetrieb ZGM
- 9.2. Bericht zu Änderungen der KdU-Richtlinie - Berichterstattung: Herr Schneller
- 9.3. Aktueller Sachstand zur Umsetzung des SGB II
- 9.4. Information zur Ausschreibung zum ambulant betreuten Wohnen - Berichterstattung: Frau Winter

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Mitglieder und Gäste des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses, wünscht alles Gute für das Jahr 2008 und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Als neues Mitglied stellt die Ausschussvorsitzende Herrn Sven Weise vor. Er ist Nachfolger für Herrn Dr. Piechotta, da der Vorsitz der LIGA an die Diakonie übergeben wurde.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Herr Dr. Yousif und Frau Wolff bitten darum, dass z. B. zu den Kosten der Unterkunft nicht nur mündlich informiert wird, sondern die dazugehörige Richtlinie schriftlich vorgelegt wird.

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2007**

Die Niederschrift vom 15.11.2007 wird bestätigt.

**zu 4 Vorlagen**

keine

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

keine

**zu 6 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern**

keine

**zu 7 Beantwortung von Anfragen**

keine

**zu 8 Anregungen**

keine

**zu 9 Mitteilungen**

**zu 9.1 Bericht zum Sachstand Gehörlosenzentrum - Berichterstattung: Herr Dr. Fischer und Eigenbetrieb ZGM**

Herr Dr. Fischer erläuterte die Erledigung der drei in der letzten Sitzung an die Verwaltung gerichteten Aufträge.

1. Hinsichtlich der erwarteten Differenz zwischen den tatsächlich angefallenen Betriebs- und Nebenkosten und den geleisteten Vorauszahlungen wurden die Vereine am 21.11.07 angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass die Abrechnung entsprechend der Rechnungslegung der Versorgungsunternehmen erfolgt. Die Abrechnung der Betriebskosten für 2007 liegt bislang noch nicht vor.

2. Zur Problematik der Küche wird im nichtöffentlichen Teil informiert.

3. Wegen neuen Räumlichkeiten erfolgten mehrere Begehungen des ZGM mit den Vereinen, wobei noch keine Entscheidung gefallen ist. Im Zusammenhang mit den Fördermitteln 2008 wird hierzu im nichtöffentlichen Teil eine Information erfolgen.

Das ZGM hat seit gestern einen neuen Vorschlag zur Unterbringung aller Vereine. Frau Nendel vom ZGM informiert über das Objekt Am Kinderdorf 4, welches ab 1.7.08 frei wird. Zur Herrichtung ist hier ein Aufwand von ca. 20.000 Euro notwendig. Das Objekt würde dann mit 4 Euro Kaltmiete vermietet werden.

Frau Wolff fragt nach der Küche und der Vereinsforderung (Stadtverband der Hörbehinderten), die Objektsuche von der Unterbringung im neuen Objekt abhängig zu machen. Dieser Forderung muss die Verwaltung, so Herrn Dr. Fischer, nicht nachgehen.

Frau Wolff fragt nach der Übernahme der Umzugskosten. Laut Frau Nendel wird der Mietvertrag fristgerecht gekündigt, es besteht keine Pflicht des Vermieters zur Übernahme solcher Kosten. Die Sanierungskosten im neuen Objekt werden selbstverständlich vom Vermieter finanziert, um einen mietfähigen Zustand herzustellen.

Die Ausschussvorsitzende bittet um weitere Informationen in der nächsten Sitzung zum möglichen Objekt Am Kinderdorf.

## **zu 9.2 Bericht zu Änderungen der KdU-Richtlinie - Berichterstattung: Herr Schneller**

Frau Wolff verlässt in diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung für 10 Minuten, um am gleichzeitig stattfindenden Vergabeausschuss teilzunehmen.

Herr Schneller bittet um Verständnis, dass die KdU-Richtlinie erst später den Ausschussmitgliedern vorgelegt wird, jedoch gibt es zur derzeitigen Fassung in Kürze nochmalige Änderungen.

Die Änderungen, über die Herr Schneller heute informiert, beziehen sich nicht auf die Leistungsgrundsätze und die Leistungshöhe.

- Bei der Anmietung von möbliertem Wohnraum wird der in der Miete enthaltene Zuschlag für Möblierung nicht als KdU gezahlt. Soweit die Kosten für die Möblierung nicht gesondert aus dem Mietvertrag zu erkennen sind, wird ein prozentualer Abzug vorgenommen.  
Neu geregelt wurde, dass dieser Abzug nicht zum Tragen kommt, wenn die Anmietung von möbliertem Wohnraum erkennbar für einen begrenzten kurzfristigen Zeitraum erfolgt. Damit soll erreicht werden, dass Haftentlassene, die häufig bis zur Anmietung einer eigenen Wohnung bei einem freien Träger möblierte Unterkunft finden (in der Regel ein bis drei Monate), den vollen Regelsatz zur Verfügung haben.
- Bei der Übernahme von KdU für Eigenheime/Eigentumswohnungen wurde klargestellt, dass nur Erhaltungsaufwendungen und Reparaturen zur KdU gehören, nicht aber bauliche Aufwendungen. Wertsteigernde Aufwendungen werden in keinem Fall übernommen.
- Bei der Beurteilung der Angemessenheit wurde unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes klargestellt, dass die sogenannte

Produkttheorie anzuwenden ist. Dieses bedeutet, dass ausschließlich die nach Personenzahl gestaffelte Gesamtmiete als Beurteilungskriterium der Angemessenheit heranzuziehen ist.

- In jüngster Zeit werden für Studenten und Einzelpersonen zunehmend Kleinwohnungen mit einer Pauschalmiete angeboten. In der festgelegten Mietpauschale sind häufig neben Betriebs- und Heizungskosten auch Sonderleistungen, wie Telefon und Internetanschlüsse sowie Flatrates enthalten. Diese Sonderleistungen werden in der Höhe, in der sie im Regelsatz Berücksichtigung finden, aus der KdU herausgerechnet.
- Bei Mehrpersonenhaushalten tritt vereinzelt der Fall auf, dass infolge einer Inhaftierung eines Familienmitgliedes für den verbleibenden Rest der Bedarfsgemeinschaft der ursprünglich angemessene Wohnraum durch die Inhaftierung plötzlich zu groß ist. Aufgrund aktueller Rechtsprechung wurde hier festgelegt, dass in diesen Fällen von einer Umzugsaufforderung abgesehen wird, wenn die Inhaftierung nicht länger als 18 Monate dauert. Voraussetzung ist, dass sowohl der Inhaftierte wie auch der verbleibende Partner dieses ausdrücklich wünschen.
- In den Heizkostenvorauszahlungen sind häufig die Kosten für Warmwasserbereitung und Kochfeuerung enthalten. Da diese Kosten zum Regelsatz gehören, werden in diesen Fällen regelmäßig die Heizungskosten um 18 % gekürzt. In jüngster Zeit tauchen vermehrt Fälle auf, in denen die Vermieter die Kosten für Warmwasserbereitung und Kochfeuerung separat ausweisen mit Beträgen, die unter dem üblichen 18%-Abzug liegen. Es wurde deshalb neu festgelegt, dass in diesen Fällen nur die tatsächlichen Kosten in Abzug gebracht werden.
- In der Arbeitshilfe zur Gewährung von mehrtägigen Klassenfahrten wurde die Pauschalierung von bisher maximal 200 Euro pro Jahr gestrichen, weil die Kosten in der tatsächlichen Höhe zu übernehmen sind. Mehrere Sozialgerichte und einzelne Sozialgerichte haben in den letzten Monaten eine Pauschalierungsgrenze bei Klassenfahrten als unzulässig verworfen. Dieser Rechtsprechung war daher zu folgen.  
Herr Schneller erläutert an dieser Stelle die aktuelle Rechtsprechung zu einem Skikurs in der Schweiz.
- Bei der Arbeitshilfe zur Gewährung von Erstausrüstungen wurde der bisher obligatorische Einsatz des Außendienstes zur Bedarfsermittlung dahingehend relativiert, dass der Außendienst nur noch in Fällen eingeschaltet wird, in denen begründete Zweifel an der Bedürftigkeit bestehen. Eine flächendeckende Überprüfung aller Anträge war und ist personell nicht zu leisten.

Herr Häder fragt nach der Übernahme der Kosten für möblierte Zimmer. Herr Schneller erklärt, dass nur bei Haftentlassenen die Kosten bei vorübergehender Anmietung übernommen werden.

Die Ausschussvorsitzende fragt nach der Prüfung der Angemessenheit der KdU-Richtlinie, da die Kosten ständig steigen.

- Wird Richtlinie neuen Preisen angepasst?
- Gibt es Sozialtarife für Strom?
- Wirken sich die Kürzungen der KdU-Gelder auch auf Halle aus?

Herr Schneller antwortet, dass seitens des Bundes angekündigt worden sei, die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um ca. 2 % zu senken. Auf die Leistungshöhe habe dieses jedoch keinen Einfluss. Vielmehr müsse ggf. die Kommune diese Differenz tragen.

Bezüglich einer Anpassung dieser Richtlinie verweist Herr Schneller darauf, dass die Stadt Halle einen gültigen Mietspiegel hat, der als Bemessungsgrundlage bei der zu übernehmenden Nettokaltmiete dient. Betriebs- und Heizungskosten werden regelmäßig anhand des jährlich vom Deutschen Mieterbund erstellten Betriebs- und Heizkostenspiegels überprüft. Insbesondere bei den Betriebskosten besteht bei den in Halle gültigen Eckwerten noch Spielraum gegenüber den Durchschnittswerten des Betriebskostenspiegels.

Kontakte mit der EVH bezüglich eines Sozialtarifes bei den Stromkosten gäbe es z. Z. nicht. Dieses wäre auch nicht sinnvoll, da die Stromkosten zur Regelleistung gehören und somit mit Ausnahme bei Elektroheizungen keinen Einfluss auf die KdU haben.

Auf die Frage nach einer Veröffentlichung der Richtlinie antwortete Herr Schneller, dass er sich eine Veröffentlichung der Tabelle mit den Bemessungsgrenzen durchaus vorstellen könne. Eine Gesamtveröffentlichung der Richtlinie sei jedoch nicht sinnvoll, da sie überwiegend verwaltungstechnische Hinweise enthalte.

### **zu 9.3     Aktueller Sachstand zur Umsetzung des SGB II**

Die Ausschussvorsitzende informiert, dass z. Z. die Gesellschafterversammlung der ARGE läuft, deshalb kann kein Vertreter der ARGE am Ausschuss teilnehmen, jedoch an der nächsten Sitzung.

Herr Dr. Brockmann fragt, welche Konsequenzen das BGH-Urteil zur Verfassungswidrigkeit der ARGEn hat?

Herr Schneller informiert über eine Sitzung vorige Woche im MWA. Kurzfristig ist nichts zu erwarten. Man will die ARGEn erhalten mit zwei Trägern unter einen Dach, nur das rechtliche Konstrukt sei verfassungswidrig, nicht die Arbeit der ARGEn als solche.

Herr Czock fragt nach Kontakten zum Kleingartenverband. Der Fachbereich Soziales hat keinen Kontakt.

### **zu 9.4     Information zur Ausschreibung zum ambulant betreuten Wohnen - Berichterstattung: Frau Winter**

In Abwesenheit von Frau Winter erläutert Herr Schneller, dass es z. Z. 10 Plätze zum ambulant betreuten Wohnen gibt, diese werden 2008 auf 15 Plätze erhöht. Dazu gibt es mit der ARGE Verhandlungen. Bei Bedarf kann Frau Winter in der nächsten Sitzung Fragen dazu beantworten.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.04.08

---

Kerner  
Protokollführerin